

Bezirkshauptmannschaft Hietzing - Umgebung .

Z.IX-224/5
Perchtoldsdorf, Parapluibaum,
Naturdenkmal.

Wien, am 19. April 1937.

B e s c h e i d .

Die n.ö. Landesfachstelle für Naturschutz hat mit Zuschrift vom 3. Februar 1937, Zl.L.F.2/1 aus 1937 den Antrag gestellt, den auf der im Eigentume der Marktgemeinde Perchtoldsdorf stehenden, forstwirtschaftlichen Zwecken dienenden Parzelle Nr. 2608/1, Kat. Gem. Perchtoldsdorf befindlichen Parapluibaum (Schwarzföhre) wegen seiner Eigenart im Sinne des § 1 des Naturschutzgesetzes vom 3. Juli 1924, LGBL. Nr. 130 zu einem Naturdenkmale zu erklären.

Die Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung entscheidet hierüber im Grunde der Bestimmungen des § 2 des bezog. Gesetzes wie folgt:

Das beschriebene Naturgebilde wird zu einem Naturdenkmale erklärt.

Gründe:

Die Erklärung des beschriebenen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale ist darin begründet, daß es wegen seiner schönen Wuchsform und der charakteristischen Beeinflussung der Landschaft erhaltungswürdig ist.

Gemäß § 9 des bezogenen Gesetzes besteht die Wirkung der Erklärung des gegenständlichen Naturgebildes zu einem Naturdenkmale darin, daß die Veränderung oder Vernichtung desselben durch den Eigentümer, Pächter oder Nutznießer nur mit vorheriger Zustimmung der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung zulässig ist.

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach Zustellung die Berufung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Hietzing-Umgebung eingebracht werden.

Ergeht an:

1. die n.ö. Landesfachstelle für Naturschutz in Wien z.Z. L.F. 2/1 aus 1937 vom 3. Februar 1937
2. dem Herrn Bürgermeister in Perchtoldsdorf z.Z. 299/37 vom 20. März 1937
3. die Bezirksbauernkammer Liesing in Perchtoldsdorf
4. das Gendarmerie-Posten-Kommando in Perchtoldsdorf z.E. Nr. 214 vom 22. Januar 1937.

Der Bezirkshauptmann:
Unterschrift unleserlich.

Abt. II/7-3182/39.

Wien, am 5. Dezember 1939.

Dieser Bescheid ist in Rechtskraft erwachsen.



Der Abteilungsleiter:

Handwritten signature
Obermagistratsrat.

Ergeht an: 1. die Gemeindeverwaltung des Rg. Wien, H.A. Bauwesen, Abt. IV/7/24

2. die Gemeindeverwaltung des Rg. Wien, Abt. IV/24

Dr. Ing. Hagen